

# Aus Appenzell Innerrhoden

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Appenzellisches Monatsblatt**

Band (Jahr): **4 (1828)**

Heft 8

PDF erstellt am: **06.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



in einem durch seine Verfassung und Verhältnisse ganz eigenen Lande nicht buchstäbliche Nachahmung fremder Gebräuche seyn sollen. Man wirft ihm vielleicht unrepublikanische Strenge gegen die Fremden und Heimatlosen vor, die oft seinem individuellen Sinne entgegen, aber durch tag-satzliche Beschlüsse und obrigkeitliche Verordnungen geboten ist, und schließt diese Darstellung der innern Verhältnisse und Anordnungen des Fleckens Herisau gegen die übrigen Gemeinden des Landes mit dem Schlusssatz: „daß die bürgerliche und politische Freiheit unsers kleinen Staates, wie die der größern, nur in den Schranken vernünftiger Geseze gedeihen könne, und daß eben in der oft lästig scheinenden Polizeiausübung das Mittel unserer eigenen Sicherheit und Wohlfahrt liege.“

---

#### Aus Appenzell Innerrhoden.

An dem großen, zweifachen Land- und Instruktionsrath, der den 23. Juni abgehalten ward, kam, auffer der Instruktion und Gesandtenwahl auf die Tagsatzung, besonders noch die Einrichtung der neuen Pfarrei Brülisau zur Sprache. — Wie jeder guten Sache, so wird gemeldet, gerne Hindernisse in den Weg gelegt und die weisesten und wohlmeinendsten Beschlüsse einer Regierung öfters mißkannt werden, so war es auch hier der Fall. Eine, zwar nicht bedeutende, Oppositionspartei, an deren Spitze sich Alt-Hauptmann Fritsche befand, trat vor die Schranke und verlangte, daß der von Neu- und Alt-Räthen aus ergangene Beschluß vom 29. Mai zurückgenommen werde. Allein nicht nur gieng die neue Rathserkenntnuß dahin: es soll besagter Beschluß wegen Errichtung der Pfarrei Brülisau sowohl, als die Wahl des ersten Pfarrers für dieselbe in seiner vollen Kraft bestätigt bleiben, sondern Alt-Hauptmann Fritsche



und seine Parthei, weil sie sich sogar nächtlicher Weile Umtriebe zu Erreichung ihres Zweckes bedient haben, einen tüchtigen Verweis erhalten. Auch wurde noch der Beschluß gefaßt, deswegen ein warnendes Mandat verlesen zu lassen.

Gemäß dem Beschluß von Neu- und Alt-Räthen sollte Herr Alt-Landessekretär Moser auf heute den ins Landessekretäramt schuldigen Betrag von 8402 fl. 2 fr. auf den Kanzleisch legen. Hierüber ertheilte der neuerwählte Landessekretär, Hr. Streule, den Bericht, daß er heute von demselben an baar 3615 fl. 21 fr. 2 pf., und an Kapitalbriefen und Anweisungen an Hrn. Tobler in Speicher 2339 fl. erhalten habe, worüber der Große Rath seine Genehmigung ertheilte. Es bleibt also jetzt dem Amte noch zu gut 1853 fl. 40 fr. 2 pf.

Zu den fernern Verhandlungen dieser Sitzung gehören die Ernennung des Hrn. Jos. Anton Broger, Sohn des Hrn. Landammanns, zum Bataillons-Quartiermeister, und die Versetzung des Kurats in Brülisau, Hrn. Nigg's, nach Eggerstanden, in gleicher Eigenschaft.

545448  
N e k r o l o g.

An einer Lungenschwindsucht, mit welcher er seit geraumer Zeit dem Tode entgegenwachte, ist in der Nacht vom 20. auf den 21. August zu Herisau verschieden: Herr Alt-Statthalter Johannes Wetter. Sein seliger Vater, der ebenfalls die Würde eines Landstatthalters bekleidet hatte, war: Herr Joh. Ulrich Wetter von Herisau; von seiner Mutter: Frau Cathrina Schenß, scheint er den lebhaftesten Geist geerbt zu haben, der ihm eigen war. Geboren wurde er den 8. April 1779. Frühe widmete er sich dem Handelsstande, und mit unermüdlichem Fleiße und ausgezeichnetem Talente errang er sich auf dieser Laufbahn ein bedeutendes Vermögen. Wenn auch seine Familie bekanntlich in der Revolution eine bedeutende Rolle spielte, so mag er bei